

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/344/2009/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich					
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.10.2009				
Stadtrat	öffentlich	11.11.2009				

Titel:

Maßnahmebeschluss Zuschuss an Schwabehaus e.V. für Sicherungsmaßnahmen
Johannisstraße 17 für HHJahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister macht von seinem Eilbeschlussrecht nach § 62 (4) GO LSA Gebrauch und beschließt:

1. die Ausgabe in Höhe von 145.100,00 € im Vermögenshaushalt des HHJ 2009 unter der Haushaltsstelle 61531 98858 „Zuschuss an Schwabehaus e.V. für Sicherungsmaßnahmen“ wird beschlossen. Durch die Ausgabe entsteht im HHJ 2009 ein Fehlbetrag, welcher in das HHJ 2010 vorgetragen und dann durch die bereits bewilligten Fördermittel refinanziert wird,
2. die Bewilligungssumme für die Jahresscheibe 2009 wird an den Schwabehaus e. V. ausgereicht,
3. der als Anlage 3 beigefügte Bewilligungsbescheid „Sicherungsmaßnahme Johannisstraße 17“ ist Bestandteil des Beschlusses,
4. die Freigabe der Mittel wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/ Stadtquartieren und zum Abriss/ Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/ Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität „Stadtumbau-Ost Stadtteil/ Stadtquartier – Aufwertungs- und Abriss/ Rückbaurichtlinien“ vom 13.06.2003 (Veröffentlicht im MBI. LSA Nr. 38 vom 25. August 2003)
-------------------------	---

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle: 61531 98858
„Zuschuss an Schwabehaus e.V. für Sicherungsmaßnahmen Johannisstraße 17“

Haushaltsansatz: 145.100,00 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

informiert im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Für das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ des Bundes und des Landes wurden auf Antrag der Stadt Dessau-Roßlau beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Fördermittel beantragt, die mit dem Bewilligungsbescheid vom 06.07.2009 bewilligt wurden. Darin sind die Maßnahmen „IBA-Projekte Sicherung und Aufwertung Johannisstraße 17“ enthalten. Die Realisierung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Umfang der Baumaßnahme wird in Anlage 4 beschrieben. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Sicherung der baulichen Substanz an Hülle und konstruktiven Bauteilen entsprechend der festgestellten Schadensbilder. Durch diesen 1. Bauabschnitt wird der weitere Verfall des Gebäudes beendet. In einem anschließenden 2. Bauabschnitt soll der weitere Ausbau in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern vorgenommen werden. Im Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist folgende Förderung vorgesehen.

Ausreichung der Fördermittel

Maßnahme	Bewilligung 2009 Bundes- und Landsmittel in €	HHJ 2010 in €	HHJ 2011 in €
IBA-Projekt Sicherung Johannisstraße 17	290.100,00	145.050,00	145.050,00

Gleichzeitig enthält der Bewilligungsbescheid den Hinweis:

„Mit Erlass vom 23.06.2009 weist das MLV darauf hin, dass im Hinblick auf eine zeitnahe Fertigstellung der IBA-Projekte bis 2010 die Mittel, die erst in den Jahren 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt werden können, von der Stadt gegebenenfalls vorzufinanzieren sind“.

Im HH-Plan 2009 waren diese Maßnahmen mit einer 100% Förderung veranschlagt. Mit diesem Bewilligungsbescheid des Landes fallen nun die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 145.100,00 € aus und stehen erst 2010 zur Verfügung.

Gleichzeitig ist der Beginn des Vorhabens aus folgenden Gründen 2009 zwingend erforderlich:

Sicherung der baulichen Substanz an Hülle und konstruktiven Bauteilen entsprechend den festgestellten Schadensbildern. In den Seitenflügeln und im Dachgeschoss sind Abbruchmaßnahmen an stark geschädigten Bauteilen notwendig, die bereits einsturzgefährdet sind.

Deshalb soll in analoger Anwendung des § 162 Abs. 2 GO LSA die Finanzierung der Ausgabe genehmigt werden:

Laut § 162 Absatz 2 der GO LSA heißt es:

„Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Ausgaben auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist; sie bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.“

Die fehlende Deckung im Jahr 2009 führt zu einem Fehlbetrag, dieser wäre in dem

speziellen Ausnahmefall zulässig, da auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides die Deckung der Ausgaben in Höhe von 145.100,00 € durch die bewilligten Fördermittel in Höhe von 145.100,00 € im Jahr 2010 gesichert ist.

Da die Fördermittel im jeweiligen Folgejahr bereits bewilligt sind, übernimmt die Stadt Dessau-Roßlau die Vorfinanzierung der Maßnahme. Die aus der Unterdeckung entstehende Zinsbelastung trägt der Schwabehaus e.V..

Begründung für die Eilentscheidung des OB:

Eine akute Zuspitzung aufgrund örtlicher Feststellung der vorhandenen Situation in den letzten Tagen.

Anlage 2 – Bewilligungsbescheid PJ 2009

Anlage 3 – Bewilligungsbescheid Sicherungsmaßnahmen Johannisstraße 17

Anlage 4 – Umfang der Baumaßnahme